

Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 2/2021 vom 05.03.2021

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste Bauausschuss-Sitzung findet am Dienstag,16.03. ab 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt. Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätestens Mittwoch, 10.03.2021, vorliegen.

> Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Dienstag, 23.03. ab 19:00 Uhr

in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Anordnungen gem. §§ 44 und 45 zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)Feld- und Waldweg "Albertsgrund"

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung werden folgende verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen:

- Auf der Ortsstraße "Wacholderweg" in Königsberg (Neubaugebiet) wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet und mit Zeichen 274.1-40 gekennzeichnet.
- "Am Roßmarkt" in Königsberg werden die Stichstraßen mit dem Zeichen 357 (Sackgasse) gekennzeichnet, da dort eine Wendemöglichkeit für größere KfZ fehlt.
- Am Feld- und Waldweg "Albertsgrund" in Königsberg, Bestandsnummer 64 (östlich Firma Michel), werden beidseitig die Verkehrszeichen 239 (Gehweg) mit Zusatz 1022-10 (Radverkehr frei) angeordnet. Weiterhin werden zwei reflektierende Absperrpfosten am Beginn des Weges stadtauswärts angebracht.

Der volle Wortlaut der Anordnungen kann in der Stadt Königsberg i.Bay., Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, eingesehen werden. Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Königsberg regelmäßig als digitale PDF-Datei erhalten?

Zusendung des Amtsblattes

Senden Sie uns eine Mail mit dem Zusatz "Amtsblatt" an die Adresse "info@koenigsberg.de"

Sirenenprobealarm

Zum Test der Sirenen im Katastrophenfall wird am Donnerstag, den 25.03.2021 ab 11:00 Uhr in den Stadtteilen Römershofen und Holzhausen ein Probealarm der Sirenen stattfinden.

Zu hören ist ein Heulton, der 1 Minute lang anund abschwillt.

Dieser Heulton warnt die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und macht darauf aufmerksam, dass die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten ist.

www

1 Minute Heulton an- und abschwellend

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

Versand der Hundemarken

Mit dem Inkrafttreten der neuen Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 wurden mittlerweile die neuen Hundesteuermarken verschickt. Außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Wohngrundstücks müssen die Hunde stets die zugeteilte Hundesteuermarke tragen bzw. muss diese auf Verlangen eines Beauftragten der Stadt Königsberg i. Bay. vorgezeigt werden. (§ 10 Absatz 3 der Hundesteuersatzung) Link zur Satzung:

https://www.koenigsberg.de/node/887



Landgerichtsstraße 12 97461 Hofheim i. Ufr. Telefon: 09523/503380 www.fbg-hassberge.de info@fbg-hassberge.de

Fortbildung zum Thema Arbeitsschutz in Kooperation mit der SVLFG Online-Weiterbildungen

Zum Thema "Arbeitsschutz / Unfallverhütungsvorschriften / Fällhilfen" bietet die FBG Haßberge w.V. in Zusammenarbeit mit der SVLFG online Termine für Weiterbildungen an. Diese findet wie folgt statt:

jeweils Mittwoch von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr: 03.03.2021 / 10.03.2021 / 17.03.2021 / 24.03.2021

Das Ziel dieser Fortbildung ist es, Ihnen die Grundlagen der Arbeitssicherheit bei der Starkholzernte und verschiedene Fällhilfen zu vermitteln. Die Veranstaltung ist für Waldbesitzer-/innen kostenfrei!

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Di + Do 8:30 – 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de

Damit Sie an einem Online-Seminar teilnehmen können, brauchen Sie einen funktionstüchtigen PC, Laptop, ein Smartphone oder Tablet mit Lautsprecher und Kamera. Außerdem benötigen Sie eine stabile Internetverbindung über einen WLAN- oder Festnetzanschluss.

Die Einwahldaten stellen wir Ihnen rechtzeitig per Mail zur Verfügung.

Unser Schulungsangebot und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.FBG-HASSBERGE.DE.

Fundsache

Gefunden wurde, ein Trekking-Rad gefunden in Königsberg, 8. KW, ein Mountainbike, gefunden in Junkersdorf, in der 7 KW

Hilfe zur Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung

Sind Sie 80 Jahre alt oder älter?

In der Post, in der Arztpraxis Dr. Meisch, in der Apotheke und in der Stadtverwaltung (Meldeamt) liegen Postkarten für die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung aus.

Probleme am Arbeitsplatz? Kirche berät Arbeitnehmer

Die Termine 2021 sind jeweils am Dienstag von 16 bis 18 Uhr wie folgt:

Am 23.02., am 23.03., am 27.04., am 18.05., am 29.06., am 27.07., am 26.10., am 21.12. in Haßfurt, Haus St. Bruno, Promenade 37,

am 28.09. und 23.11. in Ebern, Elisabeth-Café - Altenheim St. Elisabeth, Kapellenstraße 14

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 015/226211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Versammlung und Neuwahlen der Vorstandschaft von der Jagdgenossenschaft Unfinden

Hiermit werden alle Grundholden des Jagdrevieres Unfinden zu der Jagdversammlung am 26.03.2021 um 19.00 Uhr in die Gastwirtschaft Schwarzer Adler in Unfinden eingeladen. Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Info Kassenstand
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Neuwahl der Vorstandschaft
- 6. Verschiedenes

Bitte jeder eine FFP2 Maske und ein Schreibgerät mitbringen. Nach jetzigem Stand findet keine Bewirtung satt und auch kein Jagdessen. Sollte sich wegen Corona etwas ändern wird es durch Aushang bekannt gegeben

Mit freundlichem Gruß

Scheller Horst

1. Vorsitzender

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

97082 Würzburg, den 22.02.2021 Zeller Straße 40

Nr. LD-B - A 7530 - 2250

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Frickendorf Stadt Ebern Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

<u>Verfügung:</u>

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Frickendorf wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Frickendorf wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.11.1956 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 22.06.1965.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Frickendorf

noch nicht erfüllt, da noch Darlehensverbindlichkeiten vorhanden waren und die örtlichen Verhältnisse die Gewähr für eine ordnungsgemäße Unterhaltung der von der Teilnehmergemeinschaft geschaffenen Anlagen durch die Gemeinde Brünn nicht boten. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Frickendorf blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Da inzwischen die Aufgaben erfüllt sind, stellte die Teilnehmerversammlung satzungsgemäß Antrag auf Auflösung der Teilnehmergemeinschaft und beauftragte gleichzeitig den Vorstand mit der Abwicklung.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine mehr vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf die Gemeinde Brünn, nunmehr Stadt Ebern, über. Die Rechte und Pflichten der Wiesenentwässerungsgenossenschaft Brünn - Frickendorf, soweit sich diese auf das Flurbereinigungsgebiet Frickendorf erstrecken und solche überhaupt noch vorhanden sind, gehen gemäß des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Brünn vom 12.01.1962 auf die Stadt Ebern über.

Das vorhandene Vermögen der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Frickendorf wurde an die Jagdgenossenschaft Brünn - Frickendorf übertragen, da es vollständig aus deren Mitteln stammte.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungs-behörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

> Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

(S)

gez. Johannes Krüger Baudirektor